e-ID

Sicherstellung der digitalen Souveränität der Schweiz

27.10.2025

swiyu | A service of the Swiss Confederation

Inhalt

- Wo stehen wir heute?

- Welche Abhängigkeiten schafft die e-ID?
- Was bedeutet digitale Souveränität?
- Wie können diese Abhängigkeiten gemildert werden?

Wo stehen wir heute?

Medienmitteilung vom 30. Juni 2026



Bundesamt für Justiz
BJ

Kontakt Medienstelle Links

Suche

Aktuell Staat & Bürger Gesellschaft Wirtschaft Sicherheit Publikationen & Service Das BJ

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 30. Juni 2026

Neuer Zeitplan für die Einführung der E-ID und der Vertrauensinfrastruktur

Bern, 30.06.2026 — Neueste Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz bringen zusätzliche Herausforderungen für die Erstellung einer elektronischen Identität (E-ID) mit sich. Damit der Datenschutz und die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet bleiben, braucht es Weiterentwicklungen, welche die Einführung der E-ID zeitlich verzögern. Der Sicherheitsaspekt ist höher zu gewichten als die Einführung zum ursprünglich genannten Zeitpunkt. Unabhängig davon wird die Vertrauensinfrastruktur ihren Betrieb voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 aufnehmen können.

Was bedeutet dies für swiyu?

Im ersten Halbjahr **2027**

- Teil-in-Kraftsetzung des **e-ID-Gesetzes** (BGEID)
- Inbetriebnahme der **Vertrauensinfrastruktur**

- Einträge im **Basisregister** ist für alle möglich
- Einträge im **Vertrauensregister** ist für alle Schweizer Behörden und für juristische Personen mit einer UID möglich
- **swiyu Wallet** steht zur Verfügung
- **Andere elektronische Nachweise** können ausgestellt und überprüft werden (zum Beispiel der elektronische Führerausweis für Neulenkerinnen und Neulenker)
- Bisher ausgestellte **eLFA** funktionieren weiterhin
- **Testnachweise**, die auf Public Beta ausgestellt worden sind, werden nicht mehr funktionieren. Testnachweise müssen neu in der Umgebung „swiyu Sandbox“ in die „swiyu Sandbox Wallet“ ausgestellt werden. Dies ist bereits heute möglich

Was bedeutet dies für die e-ID?

Neueste Entwicklungen im Bereich der **künstlichen Intelligenz** (KI) bringen zusätzliche Herausforderungen für die Erstellung einer E-ID mit sich. Deshalb hat das Bundesamt für Justiz (BJ) entschieden, die **Sicherheit beim Online-Ausstellungsprozess weiter zu erhöhen**. Durch den Einsatz von weiteren technischen Vorkehrungen sollen beispielsweise das Einschleusen von Schadsoftware auf dem Endgerät erschwert und die Erkennung von Deepfakes gestärkt werden

Die Lösungsansätze werden derzeit in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe unter der Leitung des BJ weiter konsolidiert. Die dafür erforderlichen Anpassungen nehmen jedoch Zeit in Anspruch, weshalb die Einführung der E-ID verschoben wird. Das BJ ermittelt derzeit auch die Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf. **Das genaue Datum für die Einführung der E-ID wird bekannt gegeben, sobald diese Arbeiten weitgehend abgeschlossen sind**

Aktennotiz mit Hintergründen auf GitHub

Link

Zwischenstand und nächste Schritte

Die **interdepartementalen Arbeitsgruppe** unter der Leitung des BJ hat ihre Arbeit aufgenommen.

Es wurde auch bei **allen Kantonen eine Umfrage** durchgeführt. Ziel war es in Erfahrung zu bringen, wo diese bezüglich der Identitätsprüfung vor Ort stehen und was die Kantone in diesem Bereich planen.

Die Ergebnisse werden so schnell wie möglich kommuniziert.

Welche Abhängigkeiten schafft die e-ID?

Abhängigkeiten

- **Physische** Abhängigkeiten: Das Gerät in der Hand
- **Plattform** Abhängigkeiten: iOS und Android als Gatekeeper
- **Standard**-Abhängigkeiten: Wer schreibt die Regeln?
- **Dienstleister**-Abhängigkeiten: Was müssen wir einkaufen?



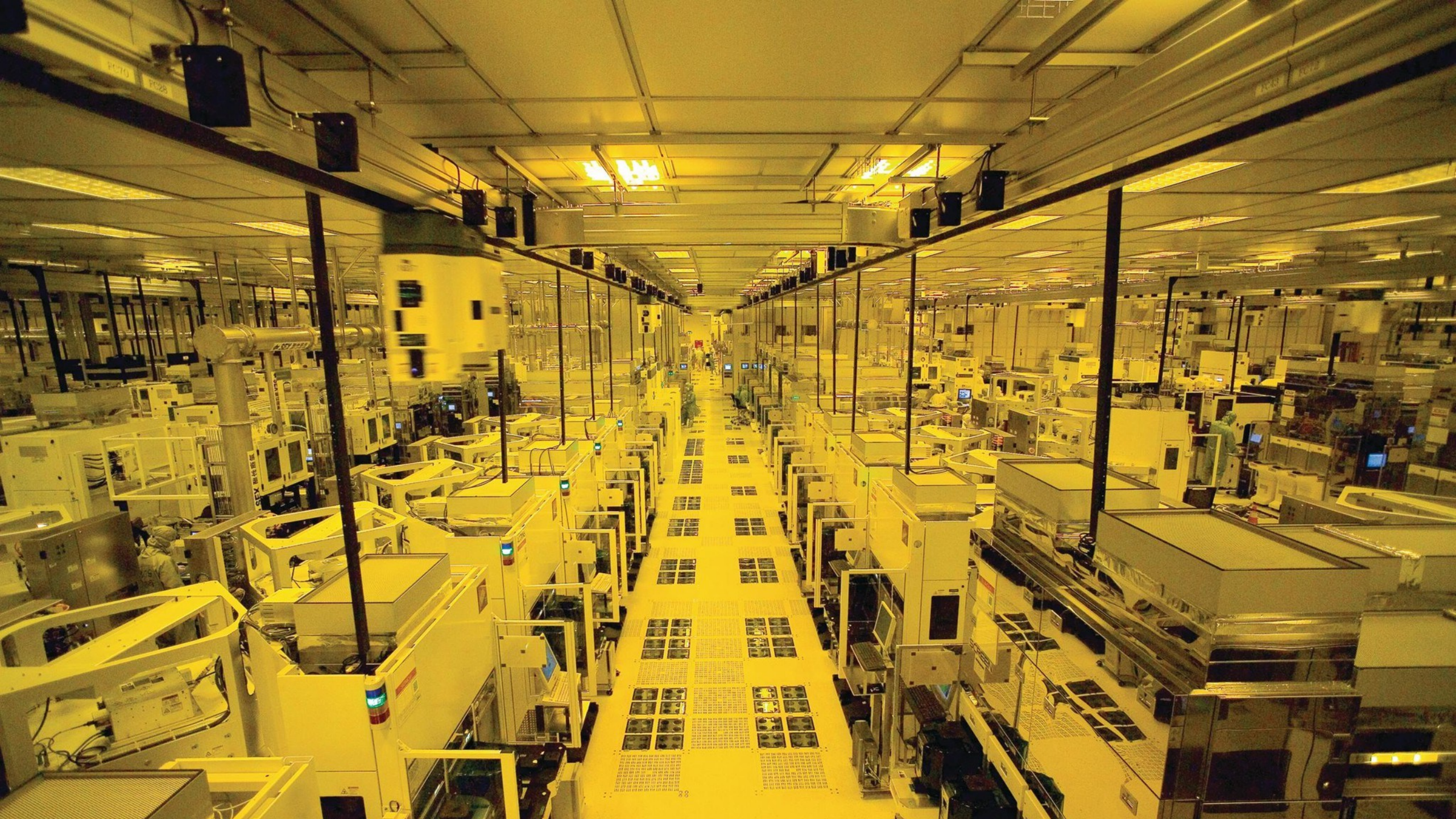



iOS

Android




DIF


HUMAN COLOSSUS
FOUNDATION


IETF®


NIST

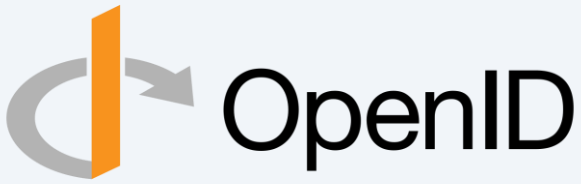
OpenID


WORLD WIDE WEB CONSORTIUM
WORLD WIDE WEB CONSORTIUM


ELCA


PXL
VISION

3GPP	Access Now	AFNOR	African Union	AFRINIC	ANSI	APNIC	ARIB	ARIN	ASF
ATIS	Bluetooth SIG	BSI	CA/Browser	CCSA	CEN	CENELEC	CSA	DICOM	DIN
DPGA	Eclipse Fdn	EFF	EMVCo	ETSI	EU	FIDO	FIRST	GAIA-X	GLEIF
Global Platform	GS1	GSMA	GSMA Open GW	HL7/FHIR	IANA/PTI	IATA	ICANN	ICAO	IEC
IEEE	IETF	IFPMA	IIF	Internet Archive	ISO	ISOC	ITU	JISC	LACNIC
Linux Fdn	Mozilla Fdn	NIST	NRO	OASIS	ODET	OECD	OKF	OpenAtom	OpenID
PCI	RDA	RIPE NCC	SAC	SEMI	SWIFT	Thorn	TSDSI	TTA	TTC
UNDESA	UNDP	UNE	UNESCO	UNGA	UNICEF	W3C	WBG	WeProtect	WHO
Wi-Fi Alliance	WIPO	WTO							

Was bedeutet digitale Souveränität?

Digitale Souveränität bedeutet,

als Staat über die erforderliche Kontroll- und Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu verfügen, um die Erfüllung staatlicher Aufgaben sicherzustellen.

Angestrebter Grad der (Un-)Abhängigkeit ist bedingt durch

- Bedeutung der staatlichen Aufgabe
- Bedeutung der digitalen Ressource
- Praktikabilität

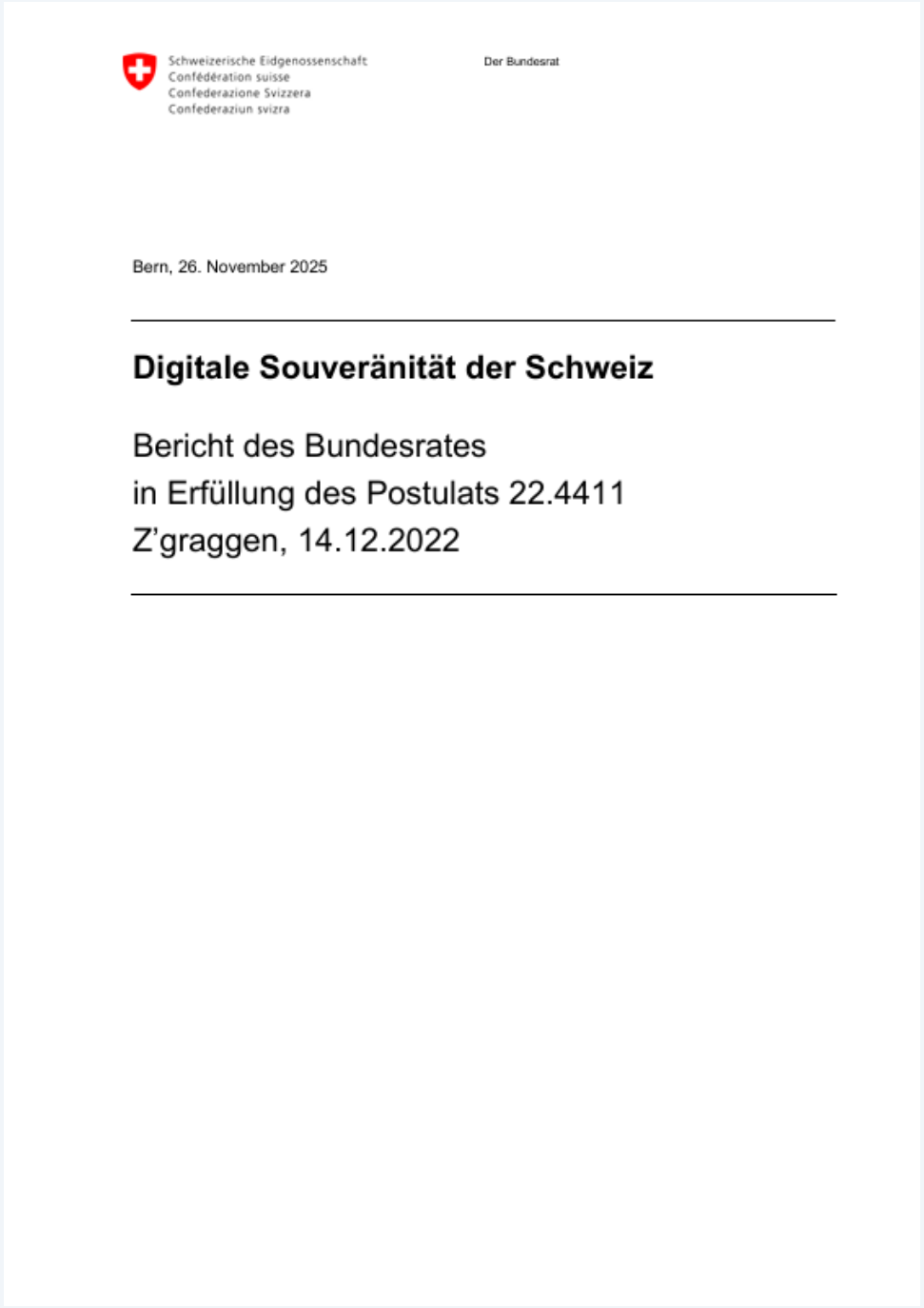

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 26. November 2025

Digitale Souveränität der Schweiz

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulats 22.4411
Z'graggen, 14.12.2022

Wie können diese Abhängigkeiten gemildert werden?

Physische Abhängigkeiten

- Hier sind substanzielle Milderungen auch mittel- und langfristig kaum möglich
- Allenfalls kann die Abhängigkeit bei den Kryptoprozessoren (TEE, Secure enclave) mit der Ausgabe von Hardware-basiertem Schlüsselmaterial gelöst werden

Plattform Abhängigkeiten

- Ziel ist es, die swiyu Wallet auch für alternative Betriebssysteme und via alternative Vertriebskanäle zur Verfügung zu stellen

Standard-Abhängigkeiten

- Via die Global Digital Collaboration pflegt der Bund mit relevanten Parteien Kontakt und kann einen gewissen Einfluss ausüben
- Ziel muss es zudem sein, mittelfristig in relevanten Standardisierungsgremien Einsitz zu nehmen

Global Digital Collaboration

- Meetings
  - High Level Meeting, 21. Januar, 2027, House of Switzerland, Davos
  - Konferenz, Herbst, 7. bis 9. September 2027, Palexpo, Genf
- Tasks Forces
  - Age Assurance (Brasilien, Google)
  - Vertrauensregister (Frankreich, Apple)
  - Geräteschnittstellen für e-ID-Lösungen (Deutschland, Globalplatform)
- Funds
  - Frei verfügbarer ISO/EIC-Standard für mDL

Global Digital Collaboration Beirat

Staaten
- Brasilien (Chair)
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Kanada
- Schweiz
- Singapur
- Vereinigtes Königreich

IGOs
- AU
- EU
- UNESCO
- UNHCR
- World Bank Group (Chair)

Firmen
- Ant Group
- Apple
- Consensys
- Google (Chair)
- Huawei
- Mastercard
- Microsoft
- Samsung
- Visa
- Yubico

NGOs
- FIDO Alliance
- Gates Foundation
- GSMA
- IATA (Chair)
- IFPMA
- IIF
- ISOC
- Linux Foundation
- Mozilla
- World Wide Web Consortium

Dienstleister-Abhängigkeiten

- Kurz- und mittelfristig besteht ein Vendor-Lock-in. Ob langfristig eine open-source Lösung eingesetzt werden kann, muss sich zeigen
- Mit der Identitätsprüfung vor Ort besteht eine Alternative

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Rauschenbach

Stv. Leiter Fachbereich e-ID
Informationsbeauftragter e-ID

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

Bundesrain 20, 3003 Bern
+41 58 463 31 20
rolf.rauschenbach@bj.admin.ch

LinkedIn

Allgemeine Informationen zur e-ID
www.eid.admin.ch

Informationen zur e-ID-Gesetzgebung
www.bj.admin.ch
www.parlament.ch

swiyu auf GitHub
https://github.com/swiyu-admin-ch

Anmeldung zum e-ID-Newsletter
www.eid.admin.ch